Der Tagesordnungspunkt wird wie beschlossen als ordentlicher TOP behandelt.

Frau Bühse stellt den folgenden Antrag:
Einen Förderantrag für die Erneuerung der Leuchten in den Straßen Pestalozziweg, Geibelstraße, Schillerstraße, Friesenstraße und Gerichtsstraße soll die Verwaltung vorerst nicht stellen. Es sei denn, dass dadurch keine Verpflichtung zur Erhebung von Anliegerbeiträgen besteht.

Frau Dannheiser führt aus, dass die Stadt durch die Erneuerung der Leuchten mit LED Kosten für Energie einspare. Dies dürfe nicht den Anwohnern über KAG angelastet werden.

Herr Schnittker erläutert, dass der Förderantrag bereits gestellt wurde. Durch den Förderantrag und durch eine Förderung werde keine Belastung der Anlieger mit Kosten veranlasst. Unabhängig davon werde die Umsetzung der Maßnahme erst im Jahre 2018 erfolgen. Der Bau- und Vergabeausschuss werde hierüber vorher informiert.

Der Antrag von Frau Bühse ist gegenstandslos. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.